

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024

19.30 Uhr, Festhalle Willisau

Vorsitz: Stadtpräsident André Marti
Protokoll: Stadtschreiber Guido Solari
Stimmzähler: Martin Geiger
 Ulrich Hurschler
 Gaby Baumgartner Bürli
 Alois Frey
Anwesend: 255 Personen

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 und Budget 2025
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028
 - 1.2 Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'210'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 9'028'000.- (brutto)
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Sonderkredit Kunstrasenfeld Sportzentrum Schlossfeld
3. Abschluss Konzessionsvertrag mit CKW AG
4. Verabschiedungen
5. Informationen und Verschiedenes

Begrüssung

Stadtpräsident André Marti begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung.

Zur heutigen Versammlung ganz speziell begrüsst er

- alle, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen
- die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte, namentlich Anja Meier und Thomas Kummer
- die Vertretungen der beiden Kirchenräte
- die Vertretung des Korporationsrates
- die Vertreter der Medien (anwesend vom «Willisauer Boten» ist Norbert Bossart). Er bedankt sich für das Interesse und eine objektive Berichterstattung.

Er erwähnt, dass auch einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf das Verlesen derselben verzichtet er aus Zeitgründen. Er weist darauf hin, dass die Botschaft zur heutigen Versammlung mit dem eingebundenen QR-Code auf dem Handy angeschaut werden kann.

Der Vorsitzende führt aus, dass seit der letzten Gemeindeversammlung viel passiert ist. Auf einige Meilensteine geht er wie folgt ein:

"Die letzte Gemeindeversammlung war am 21. Mai. Seither ist sehr viel passiert und es wurde sehr viel gearbeitet. Es sind aber auch einige grosse Veranstaltungen in Willisau über die Bühne gegangen. Nicht auf alles, aber auf einige Meilensteine, will ich kurz eingehen.

Am 11. Juni organisierten wir unter der Leitung von Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf eine Veranstaltung zum Thema Biodiversität im Siedlungsgebiet, und gleichzeitig wurde das Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft vorgestellt. Obwohl nicht vom Wetterglück gesegnet, war die Veranstaltung gut besucht und sehr informativ.

Mit einem Apéro und dem Verkaufsstart der beliebten Einkaufstrolleys wurde am 15. Juni die Fussverkehrswoche in Willisau eröffnet. Spielerisch konnte man in einigen Tagen Wissenswertes zu einer nachhaltigen Mobilität erfahren.

Die Rega präsentierte sich gemeinsam mit unserer Feuerwehr am Samstag, 22. Juni auf dem Festhallenareal. Nebst dem Einblick in einen Rega-Heli war die Aussicht auf dem ganz nach oben ausgefahrenen Hubretter das Highlight.

An drei Wochenenden im Juni, Juli und August wurde zum vierten Mal der Städtlissommer in der Willisauer Altstadt durchgeführt. Eine Bereicherung für die Daheimgebliebenen in der Ferienzeit.

Am 1. September war es dann soweit, die beiden neu Gewählten, die Stadträtin Karin Wüest und Stadtrat Markus Amrein traten ihr Amt an. Bereits in den ersten Tagen haben wir unser neues Stadtratsfoto geschossen. Gleichzeitig haben auch alle Kommissionen in erneuerten Zusammensetzungen ihre Arbeit aufgenommen.

Ende August und im September hat eine Grossveranstaltung die andere abgelöst. Vom 28. August bis 1. September fand das Jazzfestival statt. Am 7. September fand der nationale Wandertag der Schweizer Familie statt, und am 15. September luden die Landwirte zum Rundgang «vo Bur zo Bur» ein. Alle Veranstaltungen zogen eine grosse Zahl Besucherinnen und Besucher an.

Der Stadtrat will künftig auch gegenüber der Wirtschaft besser kommunizieren. Am frühen Morgen des 17. September organisierten wir ein Unternehmerfrühstück in den Gebäulichkeiten der Willisau Group, im ehemaligen Foroom. Die Besuchenden erhielten Informationen aus der Arbeit der Stadt und nutzten die Gelegenheit fürs Netzwerken.

Im Herbst ist Kilbizeit. Am 21. bis 22. September fand die Kilbi in Gettnau statt. Erstmals wurde mit Erfolg eine Genusswanderung durchgeführt. Auch die Kilbi in Willisau vom 19. bis 21. Oktober war gut besucht. Beide Anlässe sind nach wie vor beliebt bei der Bevölkerung und bei Heimweh-Willisauern und Heimweh-Gettnauern.

Im letzten Halbjahr haben wir die Bevölkerung mehrere Male zur Mitarbeit gebeten. Im August und September fanden Workshops mit Bevölkerung, Hauseigentümern, Gewerbe und Gastronomie zur Zukunft der Altstadt statt. Am 24. Oktober waren Sie eingeladen, an der Zukunft des Freibades mitzuwirken, und am letzten Samstag hatten Sie die Gelegenheit, im World Café zum Altersleitbild ihre Ideen einzubringen. Breite Mitwirkung in wichtigen Themen ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen.

Das sind einige ausgewählte Ereignisse der vergangenen 6 Monate, natürlich gäbe es noch einiges mehr. Nebst diesen Veranstaltungen, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden, wird im Stadtrat und in der Stadtverwaltung auch hinter den Kulissen fleissig gearbeitet. Zu einigen von diesen Arbeiten werden sie im Infoblock am Ende der Versammlung etwas hören.

Das aktuelle Jahr 2024 geht schon bald zu Ende. Im neuen Jahr haben wir wieder viel vor, wie sie das in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung entnehmen konnten. Die Grundlage dazu wollen wir heute Abend mit der Verabschiedung des Aufgaben- und Finanzplanes und des Budgets legen."

Der Vorsitzende leitet zur eigentlichen Gemeindeversammlung über und macht zu Beginn folgende

Feststellungen

1. Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsgemäss publiziert.
2. Allen Haushaltungen wurde eine Botschaft mit den Detailerläuterungen zu den traktandierten Geschäften zugestellt. Auf der Webseite sind weitere Unterlagen abrufbar.
3. Die sachbezüglichen Akten lagen im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, während der gesetzlichen Frist zur Einsicht auf.
4. Von Amtes wegen leitet Stadtpräsident André Marti die Versammlung und Stadtschreiber Guido Solari führt das Protokoll.
5. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 konnte im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Webseite der Stadt publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Büro der genannten Gemeindeversammlung hat das Protokoll unterzeichnet. Dieses gilt somit gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz als genehmigt.
6. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die 5 Tage vor der Versammlung in Willisau ordentlich Wohnsitz genommen haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorgebeauftragte Person vertreten werden.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand nicht stimmberechtigt ist. Nicht stimmberechtigt sind 7 anwesende Personen. Diese Personen haben bereits entlang der Seitenwände Platz genommen, damit die Stimmzähler die Unterscheidungen vornehmen können.

Wahl der Stimmzähler

Stadtpräsident André Marti schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Sektor links Vorne (inkl. Ratstisch): Martin Geiger, Haldenstrasse 25, Willisau
- Sektor links Hinten: Gaby Baumgartner Bürli, Grünaumatte 5, Gettnau
- Sektor rechts Vorne: Ueli Hurschler, Bleikimatt 3, Willisau
- Sektor recht Hinten: Alois Frey, Ankenloch, Willisau

Nachdem keine anderen Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden, erklärt der Vorsitzende diese Personen als gewählt.

Die Stimmzähler werden gebeten, die Versammlung abzuzählen.

Bei der Abzählung der Versammlung durch die Stimmzähler werden folgende Zahlen gemeldet:

Anwesend	255
Absolutes Mehr	128
in % der Stimmberechtigten	4.0 %

Zur Behandlung der Traktanden führt der Vorsitzende aus, dass bei allen Traktanden offen abgestimmt wird. 1/5 der Anwesenden kann verlangen, dass geheim abgestimmt wird. Diese Regelung betrifft gemäss § 121 des Stimmrechtsgesetzes nur die Schlussabstimmung. Anträge in der Detailberatung werden immer offen durchgeführt. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss vor der Schlussabstimmung gestellt werden.

In der Botschaft auf Seite 6 ist die Traktandenliste aufgeführt. Bei der Behandlung der Geschäfte wird als Erstes das Traktandum erklärt. Dann wird die Versammlung vom Vorsitzenden angefragt, ob sie auf das Geschäft eintreten will. Stellt jemand einen Antrag auf Nichteintreten, stimmt die Versammlung unverzüglich darüber ab, ansonsten wird das Geschäft behandelt.

Stadtpräsident André Marti fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände gegen die vorliegende Traktandenliste hat. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt daraufhin fest, dass die Versammlung gemäss der vorliegenden Traktandenliste durchgeführt wird und Eintreten auf die Traktandenliste stillschweigend beschlossen ist.

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 und Budget 2025

- 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028
 - 1.2 Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'210'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 9'028'000.- (brutto)
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
-

Stadtpräsident André Marti eröffnete das Traktandum und übergibt für die erläuternden Ausführungen das Wort an Stadtammann Daniel Bammert. Nach den Ausführungen des Stadtammanns wird der Vorsitzende den Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden erläutern. Der Präsident der Controllingkommission wird deren Bericht vorstellen.

Nach der Begrüssung führt Stadtammann Daniel Bammert was folgt aus:

" Es freut uns sehr, dass wir Sie heute Abend in der Festhalle begrüssen dürfen und dass zahlreiche Personen den Weg in die Festhalle gefunden haben.

Das Budget ist für den Stadtrat und sämtliche Verantwortlichen der Stadt Willisau ein langer Prozess und wir starten bereits im Juni mit den Vorbereitungsarbeiten, damit wir anlässlich der Gemeindeversammlung vom November Ihnen die Zahlen präsentieren können. Gefordert sind jeweils sämtliche Abteilungen für die Erstellung und Zusammentragung der vielen Informationen und Unterlagen.

Das Budget zeigt wie sich die Stadt Willisau im Jahr 2025 und in den Folgejahren entwickeln will und ist daher von grossem Interesse.

Die präsentierte Folie Grundlagen Finanzplan gibt Ihnen einen Überblick auf die Grundlagen des Budgets 2025:

- *Wir rechnen für die kommenden Jahre weiterhin mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten*
- *Des Weiteren rechnen wir für die kommenden Jahre weiterhin mit einem stabilen Wachstum der Steuerkraft*
- *Zinsen für Neukredite sind bereits wieder gesunken und werden vermutlich weiterhin sinken.*

Die Stadt hat 6 Aufgabenbereiche definiert. Gerne werde ich Ihnen die Budgets der 6 Bereiche erläutern:

– **Aufgabenbereich 10 – Politik und Dienstleistungen:**

Die Entwicklung im Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen ist stabil. Aufgrund des Legislaturwechsels per 1. September 2024 wurden die Pensen der Stadträte überprüft. Die Pensen der drei Mitglieder im Stadtrat wurden um jeweils 5 % auf je 35 % erhöht. Die Pensen des Stadtpräsidenten und des Stadtammanns wurden nicht angepasst.

Die Prozesse der Verwaltung werden weiter digitalisiert werden. So ist geplant, dass die bestehende Website und die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter optimiert wird. Dies ermöglicht es uns, dass weitere Prozesse digitalisiert werden können und vermehrt Abläufe papierlos durchgeführt werden können.

– **Aufgabenbereich 20 – Bildung**

Per 1. September 2024 besuchen 1'069 (VJ 1'078 Schüler) die Volksschule Willisau mit den Standorten Willisau / Schülen / Käppelimmatt und Gettnau. Für das Schuljahr 2025/2026 wird mit einer zusätzlichen Klasse im Kindergarten gerechnet.

In den kommenden Jahren werden mehr Schülerinnen und Schüler aus Willisau die Kantonschule besuchen, wodurch der Beitrag an den Kanton ebenfalls zunehmen wird.

Nach wie vor belasten die höheren Sonderschulkosten die Budgets der Gemeinden. Analog der Vorjahre sind die Kosten für die Sonderschule steigend.

Bei den Investitionen sind Ersatzanschaffungen für Notebooks geplant.

Aufgrund der regen Bautätigkeit in Willisau und der steigenden Schülerzahlen hat der Stadtrat im Vorjahr eine Schulraumanalyse in Auftrag geben. Die Prognosen wurden vorgenommen bis ins Jahr 2033 und diese zeigen eine Bevölkerungszunahme von heute knapp 9'200 Einwohnende auf knapp 11'000 Einwohnende. Die Prognosen zeigen, dass dies mit dem bestehenden Schulraum abgedeckt werden kann. Es bestehen vor allem in den nächsten Jahren Spitzenjahrgänge, danach flacht die Anzahl der Kinder ab. Der Stadtrat wird die Prognosen stetig überprüfen und allenfalls weitere Schritte einleiten.

Unsere Schulliegenschaften sind im Aufgabenbereich 50 – Bau, Infrastruktur und Mobilität – angesiedelt. Grundsätzlich besteht aufgrund der Schulraumanalyse kein Bedarf für zusätzliche Schulräume. Die bestehenden Räume müssen aber in den kommenden Jahren saniert werden. U.a. haben wir mit dem Bauprojekt "Gartenstrasse" gestartet, damit der dortige Kindergarten in den kommenden Jahren bedarfsgerecht entwickelt werden kann.

– **Aufgabenbereich 30 – Gesundheit und Soziales**

Der Aufgabenbereich 30 – Gesundheit und Soziales beinhaltet u.a. folgende Schwerpunkte:

- Kindes- und Erwachsenenschutz KESB
- Asylwesen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Restfinanzierungskosten Pflege
- Spitex

In diesem Aufgabenbereich besteht kein grosser Handlungsspielraum für die Stadt Willisau und es bestehen viele externe Abhängigkeiten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten in diesem Bereich um 9 Prozent gestiegen.

Es handelt sich um den am schwierigsten zu budgetierenden Aufgabenbereich, welcher zahlreiche Unsicherheitsfaktoren beinhaltet. Vor allem mit steigenden Kosten rechnen wir bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, bei den Restfinanzierungskosten sowie bei der KESB.

In unseren beiden Heimen Zopfimmatt und Breiten werden laufend Investitionen vorgenommen, damit der Betrieb weiterhin funktionieren kann.

– **Aufgabenbereich 40 – Kultur, Sport und Tourismus**

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Kulturförderung, das Sportzentrum mit dem Hallenbad, den Sporthallen, Bed&Sport, Gartenbad sowie Ringer- und Schwingerhalle sowie den Tourismus.

Die Förderung der kulturellen, sportlichen Aktivitäten sowie des Tourismus ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe.

In den kommenden Jahren sind weitere Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Infrastrukturen geplant. So werden u.a. die Brandschutzvorgaben im Hallenbad und den ergänzenden Räumlichkeiten angepasst. Es handelt sich um ein 50-jähriges Gebäude und die Vorgaben haben sich in dieser Zeit verschärft. Diesem Umstand ist entsprechend Rechnung zu tragen.

Der Umbau des Eingangsbereichs ist im vollen Gang. Aufgrund der Emissionen rechnen wir im kommenden Jahr mit weniger Einnahmen aus dem laufenden Betrieb.

Die Digitalisierung im Sportzentrum soll ebenfalls vorangetrieben werden. So soll u.a. ein Webshop eingerichtet werden, damit die Dienstleistungen zukünftig elektronisch bezogen werden können.

– **Aufgabenbereich 50 – Bau / Infrastruktur und Mobilität:**

Es handelt sich um den sichtbarsten Aufgabenbereich, da dieser u. a. folgende Themen beinhaltet:

- Werkdienst
- Bauwesen
- Markt
- Strassen
- öffentliche Anlagen
- Verkehr

Die letzten Tage, aufgrund des Wintereinbruchs sowie die kommenden Tage aufgrund des Christkindlimarktes, sind für die Mitarbeitenden besonders intensiv und wir bitten um Nachsicht.

Für die kommenden Jahre sind diverse Strassen-, Wasser- und Abwasserprojekte geplant. Die Abteilung unter der Leitung von David Jurt ist gefordert, dass die Projekte zeitgerecht umgesetzt werden können.

Des Weiteren sind wir bestrebt, dass die Liegenschaften gut unterhalten werden. So werden z.B. laufend alte Beleuchtungen durch LED-Leuchten ersetzt.

– **Aufgabenbereich 60 – Wirtschaft, Steuern und Finanzen**

Über die Entwicklung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre sind wir erfreut, da sich diese wie bereits erwähnt als äusserst robust erweisen.

Am 22. September 2024 wurde die Steuergesetzrevision angenommen und diese wird per 1. Januar 2025 umgesetzt. Dies wird wesentliche Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Willisau haben und diese sind derzeit noch nicht abschliessend bekannt. Die Entwicklung der Steuereinnahmen muss in den kommenden Jahren aufmerksam verfolgt werden.

Des Weiteren laufen derzeit auf kantonaler Ebene massgebliche Diskussionen über Gesetze, welche u.a. den Finanzausgleich sowie die OECD-Mindeststeuer betreffen. Beide Sachverhalte haben einen grossen Einfluss auf die Gemeindefinanzen. So erhalten wir für das kommende Jahr rund Fr. 7.1 Mio. aus dem Finanzausgleich. Wir sind daran interessiert, dass sich dies weiterhin zu Gunsten der Gemeinde entwickelt. Wir werden weiterhin aktiv versuchen auf Gesetzesentwicklungen Einfluss zu nehmen.

Die Kosten für die Fremdfinanzierung resp. für neue Kredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr etwas entspannt.

Seit 2018 kennen die Gemeinden das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2. Mit der Einführung von HRM 2 wurden sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (z.B. Schulhäuser) Neubewertet. Dieser Betrag von Total knapp 6 Mio. Franken wurde jetzt jährlich abgeschrieben. Ab diesem Jahr werden davon keine ausserordentlichen Erträge mehr abgeschrieben, wodurch der Ertrag tiefer ausfällt.

In der Erfolgsrechnung sehen wir für das Budgetjahr 2025 einen Verlust von Fr. 2'210'000 vor. Die Stadt Willisau konnte in den vergangenen Jahren mehrere positive Ergebnisse ausweisen und daher ist ein Minus in dieser Höhe stemmbar. Wir zeigen später die Situation des Eigenkapitals auf.

In den vergangenen Jahren konnte ein Eigenkapital von etwas mehr als 67 Mio. Franken angehäuft werden. Dies ist eine solide Basis und daher können auch negative Ergebnisse in den kommenden Jahren kompensiert werden. Die Stärke des Eigenkapitals konnte in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut werden. Wir haben eine solide Basis und es darf auch sein, dass wir in den kommenden Jahren einen Verlust schreiben. Unsere Basis ist stark, wodurch dies verträglich wäre.

In den kommenden Budget- und Planjahren werden wiederum wesentliche Investitionen getätigt. Dies sehen Sie in der Folie Investitionsrechnung. Für das kommende Jahr sind u.a. folgende Investitionen geplant:

- IT Schule Willisau / Server TFr. 70
- Heime TFr. 800
- Kunstrassen TFr. 2'100
- Diverse Strassenprojekte
- Kindergarten Gartenstrasse: Planung TFr. 200

Der Kanton Luzern definiert in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) 8 Finanzkennzahlen. Diese müssen von den Gemeinden jährlich ausgewiesen werden. Von den 8 Finanzkennzahlen kann die Stadt Willisau für das Budget 2025 fünf Kennzahlen einhalten. Die Folie zeigt, dass es aufgrund der geplanten Investitionen nicht möglich sein wird, dass alle Finanzkennzahlen eingehalten werden können. Bei vier Kennzahlen besteht eine Abweichung. Es besteht aber ein Gegenwert in Form von Infrastruktur wie:

- Strassen
- Schulen
- Sportinfrastruktur
- Altersheime

Aufgrund der zahlreichen Infrastrukturen der Stadt Willisau wird es auch zukünftig schwierig sein, diese Grenzwerte einhalten zu können."

Nach diesen Ausführungen des Stadtmanns weist der Vorsitzende auf den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 8. Februar 2024 zum Budget 2024 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027, abgedruckt auf Seite 44 der Botschaft, hin. Der Bericht erfolgt immer ein Jahr zeitversetzt. Das Vorlesen des Kontrollberichts wird nicht verlangt.

Nach diesen Ausführungen erteilt der Vorsitzende dem Präsidenten der Controllingkommission, Daniel Schwegler, das Wort zur Vorstellung des Berichts der Kommission.

Daniel Schwegler stellt den Bericht der Controllingkommission vor. An zwei Tagen hat die Kommission das Budget geprüft. Alle Unterlagen waren transparent vorhanden und der Sprechende bescheinigt allen Beteiligten eine hohe Professionalität. Das Budget konnte zügig geprüft werden. Er dankt der Verwaltung und dem Stadtrat und weist darauf hin, dass der nachfolgende Bericht durch die ganze Kommission erstellt wurde:

"Als Controllingkommission der Stadt Willisau haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 01.01.2025 bis 31.12.2030 sowie das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir insgesamt als anspruchsvoll, jedoch als sinnvoll und notwendig. In einzelnen Bereichen steigen die Kosten, ohne, dass darauf direkt Einfluss genommen werden kann. Zudem sind für die nächsten Jahre kantonal gesetzliche Anpassungen im Bereich Steuern beschlossen resp. geplant, deren konkrete Auswirkungen teilweise schwierig einzuschätzen sind.

Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.1 Einheiten beurteilen wir trotz des budgetierten Defizits als angemessen und vertretbar.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit den vorgesehenen Nettoinvestitionen von Mio. Fr. 8,233 sowie dem Aufwandsüberschuss von Mio. Fr. 2,210 zu genehmigen."

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Controllingkommission unter Leitung von Daniel Schwegler und den Mitgliedern Esther Müller, Silvan Roos, Lucian Schneider und Christian Waltenspühl für die sorgfältige Prüfung und Berichterstattung.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 1 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 1 beschlossen hat.

In der Detailberatung wird folgende Bemerkung bzw. Antrag gestellt:

Marlen Vogel bemerkt, dass auf Seite 36 in der Botschaft für den historischen Vorhang und die Beleuchtung des Theatersaals im Rathaus ein Betrag von Fr. 450'000 eingestellt ist. Sie erkundigt sich, wie sich der Betrag zusammensetzt und wie die Restaurierung des Vorhangs angedacht ist.

André Marti erläutert die Situation des historischen Theatersaals im Estrich des Rathauses. Die Theaterbestuhlung und der Vorhang wurde der Stadt vom Kloster St. Urban überlassen. Das gesamte Ensemble steht unter Denkmalschutz.

Daniel Bammert führt aus, dass der Theatervorhang in den vergangenen Jahren Schaden genommen hat. Eine externe Zustandsanalyse zeigt einen dringenden Sanierungsbedarf. Die Kosten für die Sanierung basieren auf einer Schätzung. Ebenso soll die Beleuchtung im Rathaus erneuert werden. Dafür sind Kosten von ca. 150'000 Franken vorgesehen, sodass für den Vorhang ein Budgetposten von rund Fr. 300'000 zur Verfügung steht. Parallel wurde eine Anfrage an das Landesmuseum gestellt, ob diese den Vorhang übernehmen möchten. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der wertvolle Vorhang im Landesmuseum besser aufgehoben sei. Bis jetzt wurde diese Anfrage noch nicht beantwortet. Wenn der Vorhang in Willisau bleibt, gibt es verschiedene Optionen. Man kann nichts unternehmen oder man kann die Restaurierung angehen. Nichts zu unternehmen ist bei diesem geschützten Vorhang eigentlich keine Option. Die genauen Kosten für die Restaurierung können im Moment nicht eruiert werden. Weiter ist zu klären, was mit dem restaurierten Vorhang geschehen soll. Die Expertin empfiehlt, den Vorhang in einem belüfteten Schrank unterzubringen, damit er keinen Schaden mehr nimmt. Der Stadtrat hat Abklärungen getroffen bezüglich eines Duplikats, welches wieder im Theatersaal aufgehängt werden könnte. Es sind jedoch noch keine Entscheide getroffen. Damit der Stadtrat überhaupt in dieser Angelegenheit handlungsfähig ist, sollte ein Betrag im Budget eingestellt sein. Wenn keine Ausgabe im Budget vorgesehen ist, kann auch nichts unternommen werden. Im besten Fall für Willisau übernimmt das Landesmuseum den Vorhang und dann entstehen keine grösseren Kosten. Wenn dies nicht der Fall ist, muss Willisau Massnahmen zur Rettung des historischen Vorhangs in die Wege leiten.

Marlen Vogel möchte wissen, wie dringend die Massnahmen sind.

Daniel Bammert antwortet, dass die Schäden am Vorhang grösser werden, je länger mit den Arbeiten zugewartet wird. Die Ausgabe hat zudem keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung, d.h. dass das Defizit nicht um diesen Betrag kleiner wird. Die Ausgabe ist in der Investitionsrechnung vorgesehen.

Marlen Vogel stellt den Antrag, den Posten aus der Investitionsrechnung zu streichen und das Globalbudget um den Betrag von Fr. 450'000.00 zu reduzieren. In einem späteren Zeitpunkt kann darauf zurückgekommen werden, wenn mehr Informationen vorliegen.

Die Abstimmung über diesen Antrag zeigt folgendes Bild:

Antrag Stadtrat: Fr. 450'000 für Theatervorhang und Beleuchtung	grosse Mehrheit
Antrag Vogel: ganze Investition streichen und auf später verschieben	13 Stimmen
Enthaltungen	13 Stimmen

Somit ist der Antrag von Marlen Vogel abgelehnt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 – 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'210'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 9'028'000.00 (brutto) zu beschliessen.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Somit ist der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 zustimmend zur Kenntnis genommen und das Budget 2025 der Stadt Willisau beschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zustimmung und das damit bekundete Vertrauen in den Stadtrat.

2. Sonderkredit Kunstrasenplatz – Sportzentrum Schlossfeld

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und übergibt für die Vorstellung der Vorlage an Stadtmann Daniel Bammert.

Stadtmann Daniel Bammert führt folgendes aus:

"Die Sportanlagen der Stadt Willisau haben einen hervorragenden Ruf und haben überregionalen Status. Ein Kunstrasenfeld ist bis anhin nicht vorhanden und ist seit längerem ein Bedürfnis des Fussballclubs Willisau. Gemeinsam wurde das Projekt lanciert und dabei wurde zuerst die Standortauswahl vorgenommen.

Der Hallenbadplatz war allgemein in einem schlechten Zustand und musste angegangen werden. Eine Veränderung auf dem Hauptfeld hätte auch Einfluss auf die Disziplinen in der Leichtathletik gehabt. Der Platz BBZ ist der neueste Sportplatz. Es soll ein Kunstrasenfeld mit den Massen 90.00 x 60.00 m erstellt werden. Gemäss Abklärungen mit dem Innerschweizerfussballverband IFV können auf dem vorgesehenen Hallenbad-Platz gemäss Projekt Meisterschaftsspiele bis 2. Liga Regional durchgeführt werden.

Sie sehen die schematische Darstellung eines Kunstrasenfeldes. Wichtig ist vor allem, dass der Untergrund mit den verschiedenen Schichten gut aufgebaut wird. Die oberste Schicht ist der Kunstrasen-Teppich, dieser hat eine ungefähre Haltedauer von 12 Jahren. Der Untergrund muss dabei nicht ganzheitlich erneuert werden, sondern nur die Teppichschicht. Die Elastikschicht hat eine Lebensdauer von 30 und mehr Jahren. Man hat sich für einen unverfüllten Kunstrasen entschieden.

Die Kostenübersicht zeigt einen Aufwand von rund 2.1 Millionen Franken. Es wurde eine Kostenbeteiligung mit dem FC Willisau vereinbart (15 %). Bis Baubeginn wird der Beitrag durch den FC Willisau zur Verfügung gestellt werden können, derzeit sind rund TFr. 265 bereits vorhanden. In der mit dem FC abgeschlossenen Vereinbarung wurde vermerkt, dass weitere Ausstattungswünsche durch den FC Willisau finanziert werden.

Sofern die Gemeindeversammlung dem Sonderkredit zustimmt, wird in den nächsten Tagen die Baueingabe vorgenommen und danach die Submission gestartet. Die Terminplanung ist von der Witterung abhängig. Ziel ist es auf die Rückrunde hin den Platz wieder benutzen zu können. Das Kunstrasenfeld dient aber auch weiteren Vereinen und der Schule, können doch dadurch Hallenkapazitäten freigestellt werden und es wird möglich sein, das ganze Jahr hindurch draussen zu trainieren."

Stadtpräsident André Marti dankt Daniel Bammert für die Vorstellung. Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt er den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 48 der Botschaft abgedruckt ist:

"Als Controlling-Kommission haben wir das Projekt zum Umbau des Rasenspielfelds zum Kunstrasenplatz Sportzentrum Schlossfeld geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist diese Anpassung der vorhandenen Infrastruktur sinnvoll. Der Kunstrasenplatz bringt den Schulen wie auch den Vereinen neue, wetterunabhängige Trainingsmöglichkeiten. Die projektierten Kosten erachten wir als angemessen und der involvierte Verein leistet einen adäquaten Beitrag.

Wir empfehlen, den beantragten Sonderkredit in Höhe von Fr. 2'100'000 zu genehmigen und dem Projekt zuzustimmen."

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 2 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 2 beschlossen hat.

Detailberatung

Franz Aregger führt aus, dass das Projekt ein ökologischer Wahnsinn sei. Mit dem Projekt wird die aufgebaute Biodiversität zerstört. Mit dem freigesetzten Microplastik wird die Gegend verseucht. Diese Belange wurden in der Botschaft nicht erwähnt. Es ist logisch, dass ein Handlungsbedarf besteht. Allerdings sei es sehr fragwürdig, dass die Steuerzahlenden diesen ökologischen Blödsinn finanzieren sollten.

André Marti erläutert, dass jeder Sportplatz ein ökologischer Wahnsinn sei. Auch ein Naturrasen muss gedüngt und behandelt werden. Mit dem unverfüllten Platz wird eben kein Plastikgranulat ausgebracht, welches weggeschwemmt werden kann und Microplastik entsteht. Bei älteren Kunstrasenplätzen ist dieses Problem vorhanden. Bei einem Sportplatz, ob Kunst- oder Naturrasen, handelt es sich auf keinen Fall um eine Biodiversitätsfläche.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen und/oder Anträge gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Sonderkredit für den Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz von 2'100'000 Franken zu genehmigen und dem Projekt zuzustimmen. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (Schweizerischer Baupreisindex) zwischen dem Kostenvoranschlag (Stichtag 1. April 2024) und der Bauausführung.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen zugestimmt. Somit ist der Sonderkredit erteilt und die Realisierung wird in die Wege geleitet.

3. Abschluss Konzessionsvertrag mit CKW AG

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und erläutert die Vorlage wie folgt:

"Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe. Die Übertragungsnetze, die sogenannte Netzebene 1, betreibt Swissgrid. Das ist z.B. die grosse Leitung von Stäbenbach über Vorberg und Breiten nach Uffhusen. Diese nationalen Übertragungsleitungen sind vom Vertrag nicht betroffen. Für die Netzebene 3, 5 und 7, das sind die regionalen und die lokalen Verteilnetze, ist bei uns die CKW zuständig. Um diese Leitungen und die damit verbundenen Infrastrukturen geht es im Vertrag.

Der Konzessionsvertrag 2009 ermöglichte der CKW, dass sie Leitungen auf dem öffentlichen Grund bauen und betreiben darf, und regelt die Entschädigung. Die Entschädigung wird direkt beim Strombezügler erhoben und von der CKW an die Gemeinden weitergeleitet. Der Betrag ist ein festgelegter Prozentsatz der sogenannten Netznutzungsgebühr. Die Netznutzungsgebühr finden wir alle auf unserer Stromrechnung. Die Stromrechnung setzt sich zusammen aus Preis für den Stromverbrauch, und die Kosten für die Benutzung der Leitungsinfrastruktur, eben die Netznutzungsgebühr.

Aus dem Konzessionsvertrag ist bisher jährlich ein Betrag von ca. 450'000 Franken in die Stadtkasse geflossen. Bisher lief der Vertrag immer 25 Jahre und musste dann neu verhandelt und abgeschlossen werden. Das war im 2009 letztmals der Fall. Dass wir heute über einen neuen Vertrag befinden, hat nicht den Grund, dass der Vertrag ausgelaufen wäre.

Der Grund, dass wir heute über einen neuen Vertrag befinden, ist, weil die heutige Vertragssystematik nicht mehr funktioniert und juristisch höchst problematisch ist. Der Strommarkt und die Gesetzgebung haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Infrastruktur wird auf die dezentrale Produktion umgebaut, mit Solaranlagen auf vielen Dächern bei den Stromkonsumenten direkt zu Hause. Die Investitionen lassen die Netznutzungskosten ansteigen.

Seit 2023 wird eine Abgabe von 1.2 Rappen pro kWh für die Winterreserve erhoben, und im neuen Stromgesetz wird eine Abgabe für die Förderung erneuerbarer Energie erhoben. Diese Abgaben werden auf die Netznutzungsgebühr draufgeschlagen.

Das alles führt dazu, dass die Netznutzungsabgabe steigt, und damit auch die Konzessionsabgabe an die Gemeinden, denn die ist ja über einen Prozentsatz direkt aus der Netznutzungsabgabe berechnet. Folge ist, dass die Stromkundinnen und Stromkunden immer mehr Konzessionsabgaben bezahlen, ohne eine Mehrleistung zu erhalten. Das ist juristisch heikel.

Diese Ausgangslage führte dazu, dass es einen neuen Konzessionsvertrag braucht. Eine Arbeitsgruppe des Verbandes Luzerner Gemeinden hat mit der CKW einen Vertrag für alle Gemeinden verhandelt. Mitglied dieser Arbeitsgruppe war unser Stadtschreiber Guido Solari.

Für den neuen Konzessionsvertrag hatte man das Ziel, dass die Abgabenhöhe stabil gehalten werden kann, es sollen aber auch ohne Vertragsänderung Anpassungen möglich sein, wenn zum Beispiel eine zusätzliche Leitung gebaut werden soll und daher die Abgabe steigen soll.

Der neue Konzessionsvertrag sieht nun eine Abgabe pro genutzte kWh vor. Die Abgabe ist nicht auf einen Rappenbetrag festgelegt, sondern es ist eine Bandbreite von 0.3 bis 1 Rappen pro kWh festgelegt. Der Stadtrat kann und soll dann jedes Jahr die Abgabe innerhalb dieser Bandbreite festlegen, und zwar so hoch, dass der Gesamtbetrag der Konzessionsabgaben in etwa dem heutigen Betrag von 450'000 Franken entspricht.

Nebst der Abgabenhöhe regelt der neue Konzessionsvertrag auch einige Einzelheiten neu. Wichtig ist noch zu wissen, dass der Vertrag nicht mehr eine Laufzeit von 25 Jahre hat, sondern unbefristet abgeschlossen wird. Jede Vertragspartei hat aber die Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von 2 Jahren zu kündigen."

Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt der Vorsitzende den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 51 der Botschaft abgedruckt ist:

"Als Controlling-Kommission haben wir den neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zwischen der Einwohnergemeinde Stadt Willisau und der CKW AG geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Abschluss des neuen Konzessionsvertrags mit der CKW sinnvoll. Mit dem Abschluss des neuen Konzessionsvertrages werden veränderte übergeordnete rechtliche Bestimmungen berücksichtigt und eingearbeitet.

Wir empfehlen, dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen."

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 3 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 3 beschlossen hat.

Detailberatung

Stadtpräsident André Marti stellt den neuen Konzessionsvertrag vor, welcher ab Seite 52 in der Botschaft im Wortlaut abgedruckt ist. Es handelt sich um einen ausgehandelten Vertrag, weshalb zu den einzelnen Bestimmungen keine Änderungen beschlossen werden können. Dem Vertrag kann nur als Ganzes zugestimmt werden oder er ist als Ganzes abzulehnen.

Der Vertrag wird kapitelweise beraten. Aus der Versammlung werden keine Fragen und/oder Anträge gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW AG über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Somit ist der Konzessionsvertrag genehmigt. Dieser tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

4. Verabschiedungen

Stadtpräsident André Marti darf folgende Personen, welche per Ende Legislatur 2021 – 2024 aus den verschiedenen vom Volk gewählten Behörden und Kommissionen ausgetreten sind, verabschieden. Neben einigen persönlichen Worten übergeben der Stadtpräsident sowie die Mitglieder des Stadtrates jedem der Verabschiedeten einen Blumenstrauss.

Controllingkommission

- Katja Häfliger (2016 – 2024)
- Roland Burri (2020 – 2024)

Einbürgerungskommission

- Susan Bättig (2012 – 2024)
- Maurus Hurschler (2006 – 2024)
- Thomas Suppiger (2016 – 2024) (entschuldigt)
- Werner Keller (2012 – 2024)
- Karin Wüest (neu Stadträtin) (2021 – 2024)

Urnenbüro

- Carina Stauffer (2016 – 2024) (entschuldigt)
- Daniela Odermatt (2020 – 2024)
- Eveline Duner (2022 – 2024) (entschuldigt)
- Joel Koch (2013 – 2024)

Stadtrat:

- Irma Schwegler-Graber (2016 – 2024)
- Franz Achermann (2017 – 2020 Gemeinderat Gettnau, 2023 – 2024 Stadtrat)

Die Mitglieder der stadträtlichen Kommissionen wurden innerhalb der Kommission verabschiedet.

5. Informationen und Verschiedenes

Umgestaltung Hallenbad

Daniel Bammert informiert, dass der Umbau in diesem Jahr gestartet werden konnte und die Arbeiten gut vorankommen. Das Hallenbad musste lediglich während 2 Wochen geschlossen werden. Die Arbeiten sind auf Kurs und sollten bis Mitte nächsten Jahres vollständig abgeschlossen sein. Alsdann kann das Hallenbad wieder vollständig in Betrieb genommen werden. Die Umbauarbeiten am 50-jährigen Gebäude sind eine grosse Herausforderung. Es zeigt sich, dass die Realität nicht immer mit den vorhandenen Plänen übereinstimmt. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten funktioniert sehr gut.

Partizipation Freibad und Bahnhofstrasse

In diesem Jahr fanden verschiedene Mitwirkungsprozesse statt, u.a. bezüglich des Freibades, führt Daniel Bammert aus. Einerseits wurde eine Umfrage mit über 1'100 Teilnehmenden gestartet und es fand ein Workshop in der Schlossschür statt. Im Dezember 2024 wird der Stadtrat die Ergebnisse analysieren und weitere Entscheide treffen. Informationen dazu sind im nächsten Jahr zu erwarten.

Die Bahnhofstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Belag weist Schäden auf und die Wasser- und Abwasserleitungen müssen ersetzt werden. Die Bevölkerung soll in die Sanierung einbezogen werden und es wird ein Mitwirkungsprozess gestartet.

ZMB Alberswil-Schötz

Daniel Bammert führt aus, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Alberswil-Schötz sich in der 3. Phase befindet. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons (vif) sucht eine Lösung für die Umfahrung von Alberswil und Schötz. Aufgrund der getätigten Abklärungen zeigt sich, dass viele Massnahmen und Lösungen nicht möglich sind, weil sich das Gebiet im ISOS-Perimeter Kastelen befindet. Die eidg. Natur- und Heimatschutzkommission wacht über die Einhaltung der Schutzbestimmungen. Am 3. Dezember 2024 findet in Schötz eine öffentliche Veranstaltung zum Thema statt. Der Stadtrat hat entschieden, am 28. November 2024 im Ortsteil Gettnau eine zusätzliche Information durchzuführen. Dies aus dem Grund, weil eine Variante den Ortsteil Gettnau sehr stark tangiert.

Altersleitbild Willisau

Sabine Büchli-Rudolf erläutert, dass die Überarbeitung des Altersleitbildes 2024 gestartet wurde. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass alle Willisauerinnen und Willisauer ein selbstbestimmtes Leben führen können. Das erste Leitbild stammt von 2006. 2015 wurden verschiedene Anpassungen und Ergänzungen am Leitbild vorgenommen. 2020 wurden die neuesten Zahlen von LUSTAT integriert. Eigentlich wollte man im die Überarbeitung angehen. Leider war damals das kantonale Altersleitbild noch in Bearbeitung.

Im September dieses Jahr wurde eine Umfrage bei allen Einwohnerinnen und Einwohner ü60 gestartet. Am letzten Samstag fand ein WorldCafé statt, an welchem rund 55 Personen teilnahmen. Es wurden verschiedene Themenfelder bearbeitet. Weiter wird die Quartieranalyse der Fussverkehrswoche weiterbearbeitet. Dies wird die Grundlage für die Totalrevision des Altersleitbildes sein. Im nächsten halben Jahr wird die Arbeitsgruppe die Unterlagen aufarbeiten und bis im Sommer 2025 dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreiten. Anschliessend ist eine Vernehmlassung geplant, sodass das neue Altersleitbild im Herbst 2025 verabschiedet werden kann.

Bevölkerungsschutz

Sabine Büchli-Rudolf führt aus, dass der Bevölkerungsschutz per 1. September 2024 neu aufgestellt wurde. Als neuer Chef des Bevölkerungsschutzes wurde Roland Peter eingesetzt. Der Bevölkerungsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinde und dient dem Schutz der Bevölkerung in verschiedenen Lebenslagen. Ziel des Bevölkerungsschutzes ist die Sicherheit der Einwohnerschaft. Per 1. September 2024 ist die kommunale Verordnung in Kraft getreten und die Pflichtenhefte wurden erarbeitet. Im Oktober wurde ein Szenario mit einer Trinkwasserverunreinigung geübt und im November fand eine Gesamtübung verschiedener Organisationen mit einem Zwischenfall beim AKW Gösgen statt. Aus den Übungen konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Der Bevölkerungsschutz ist gut aufgestellt und die Abläufe funktionieren.

LED-Beleuchtungskonzept

Markus Amrein informiert über das LED-Beleuchtungskonzept. Dieses Projekt wird Schritt für Schritt weiterbearbeitet. Das Referenzgebiet wurde umgerüstet. Die Realisierung der weiteren Gebiete ist in Arbeit. Es handelt sich um das erste grosse Projekt der CKW mit einer intelligenten Steuerung. Die Arbeiten werden durch eine Arbeitsgruppe aus der Umwelt- und Energiekommission begleitet. Gesamthaft werden 849 Leuchten umgerüstet, was eine jährliche Stromersparung von 173'000 kW/h oder Fr. 29'000.00 mit sich bringt.

Oberstufenmodell

Karin Wüest stellt die Arbeiten bezüglich des Oberstufenmodells vor. Im Frühling 2024 wurde eine Petition eingereicht. Der Stadtrat beschäftigt sich seit längerem mit der Modellwahl. In die Entscheidungsfindung werden die Lehrpersonen der Sekundarstufe, die Schulleitung, das Elternteam und die Bildungskommission einbezogen. Das Stimmungsbild der einzelnen Gruppen ist von Interesse. Am 19. Dezember 2024 wird der Stadtrat zusammen mit der BiKo in einer Klausur das weitere Vorgehen beraten, sodass im ersten Quartal 2025 der Entscheid zum Schulmodell gefällt werden kann.

Projekt WohnenPlus – Älterwerden in Willisau 2025

André Marti führt aus, dass sowohl beim Heim Zopfmatte wie auch beim APZ Waldruh grosser Investitionsbedarf in die Infrastruktur besteht. Die Strategie wurde im letzten Jahr festgelegt und im laufenden Jahr wurde die Umsetzungsplanung mit einer Machbarkeitsstudie eines Betriebsmodells über beide Häuser hinweg bearbeitet. Es braucht eine abgestimmte Investitionsplanung. Gemeinsame Trägerschaftsmodelle sind ein Thema. Im ersten Halbjahr 2025 stehen die Entscheide über die weiteren Arbeiten an.

Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision ist gemäss André Marti seit längerem in Arbeit. Aus der Gesamtrevision Willisau sind noch einige Pendenzen offen. Für den Ortsteil Gettnau steht die Gesamtrevision an. Die Mitwirkung konnte abgeschlossen werden und bis am 12. November 2024 fand die öffentliche Auflage statt. Es darf als grosser Erfolg gewertet werden, dass lediglich 14 Einsprachen eingegangen sind. Dies dürfte ein Resultat der intensiven Vorarbeit und der umfangreichen Informationen sein. Als nächster Schritt stehen die Einspracheverhandlungen an. Im schnellsten Fall kann das Geschäft der Gemeindeversammlung vom Mai 2025 unterbreitet werden, ansonsten wird es November 2025.

Der Vorsitzende fragt an, ob noch Wortmeldungen aus der Versammlung zu vermerken sind.

Das Wort wird nicht weiterverlangt.

Weitere Termine

- Sonntag, 1. Dezember 2024
Samichlaus-Einzug
- Donnerstag, 5. Dezember 2024
Besuch Kantonsratspräsident Ferdinand Zehnder und Regierungspräsident Reto Wyss in der HPS Willisau
- Freitag – Sonntag, 6. – 8. Dezember 2024
Christkindli Märt Willisau
- Sonntag, 8. Dezember 2024
Vorstellung MIKA (neues Rollmaterial der BLS) beim Bahnhof Willisau
- Samstag/Sonntag, 22./23. Februar 2025
Internationales Narrentreffen
- Montag, 19. Mai 2025
Gemeindeversammlung

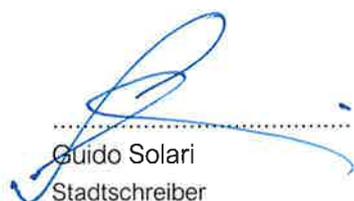
Schluss

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden das Wort nicht weiter verlangt wird, richtet er noch Dankesworte an die Versammlungsbesucher, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die Geschäftsleitung sowie den Stadtrat, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Datum der Ausfertigung: 27. November 2024

Für getreues Protokoll:



Guido Solari
Stadtschreiber

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro unter folgenden Hinweisen vorgelegt:

- das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers;
- die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk;
- Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos;
- auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Der Protokollführer:


.....
Guido Solari
Stadtschreiber

Geprüft und genehmigt:

Bemerkungen:

keine

Stadtpräsident:


.....
André Marti

Stimmenzähler:


.....
Martin Geiger


.....
Gaby Baumgartner Bürli

Stimmenzähler:


.....
Ueli Hurschler


.....
Alois Frey

Herzlich willkommen

zur Gemeindeversammlung, 25. November 2024

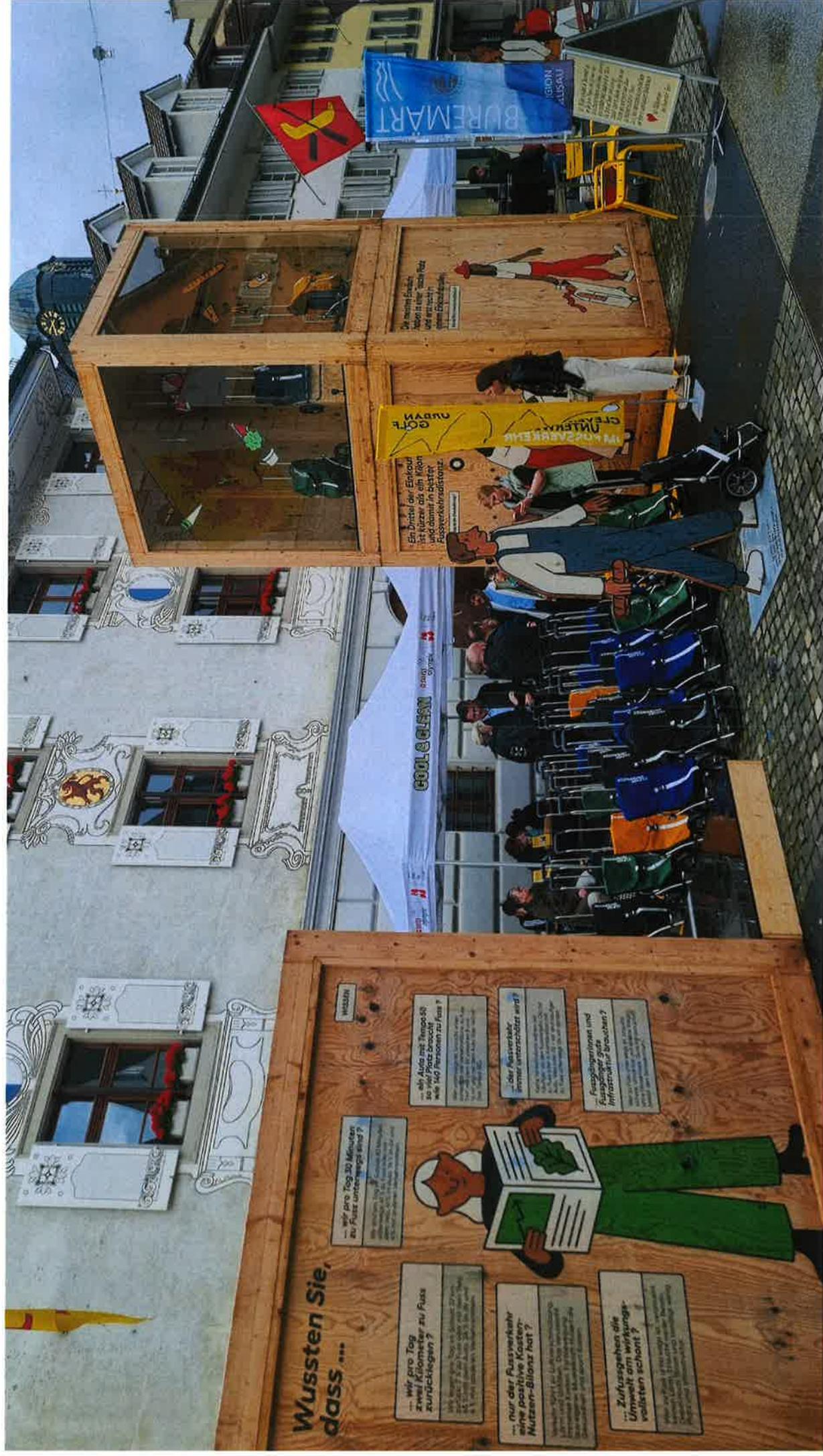


Begrüßung / Einleitung

Botschaft 25.11.2024







Wussten Sie, dass ...

- ... nur der Fußverkehr eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz hat?
- ... ein Auto mit Tempo 50 so viel Platz braucht wie 140 Personen zu Fuß?
- ... der Fußverkehr immer unterschätzt wird?
- ... Fußgängerinnen und Fußgänger gute Infrastruktur brauchen?
- ... wir pro Tag 30 Minuten zu Fuß unterwegs sind?
- ... ein Fußgänger pro Tag im Schnitt 27 km zurücklegt?
- ... nur der Fußverkehr eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz hat?
- ... Zufußgehen die Umwelt am wirksamsten schützt?



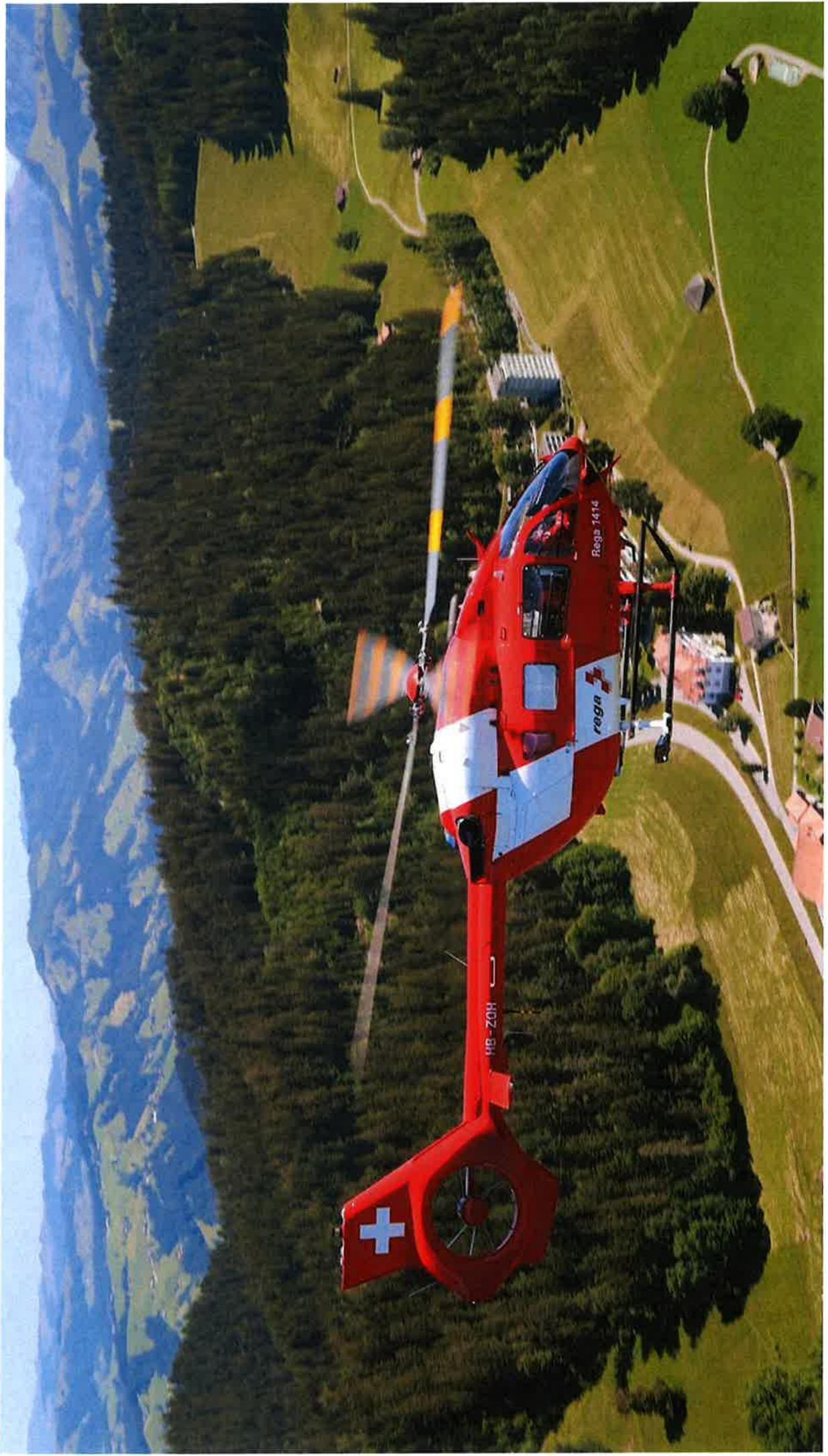
Ein Duschgel oder Einkeimolöl ist kürzer als ein Kilo und damit in besserer Fußverkehrtradition.

Die meisten Einkaufen sind zu teuer, zu langsam und erstickend in einem Einkaufszentrum.

WIRTSCHAFTSRECHNUNG
MILCHKOFFEN
GOLF
NIPPAN

BURENMARKT
REGION
SALZBURG

COOL & GREEN
Büro & Gymnastik



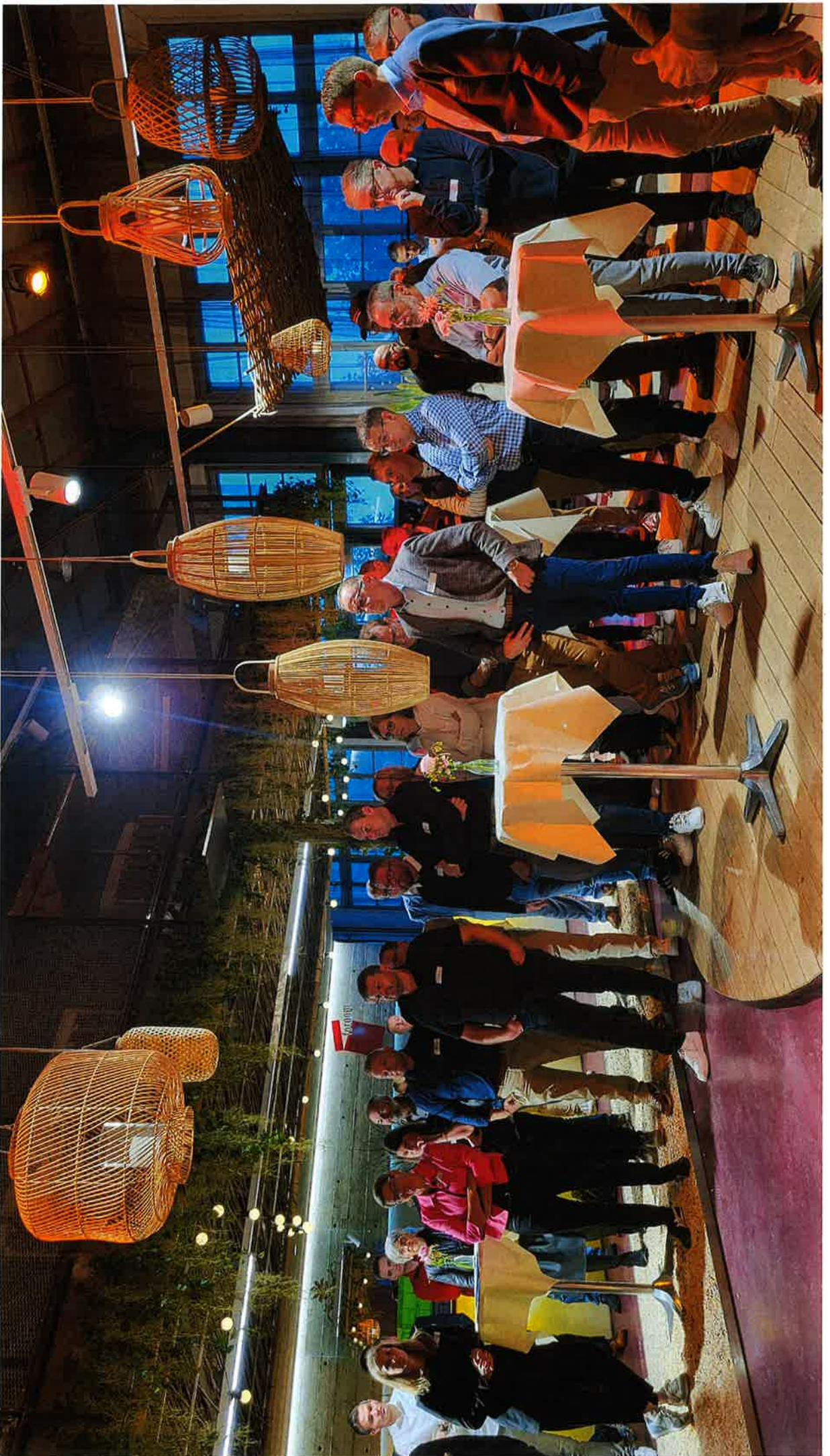


willisauergewerbe
top beraten besser bedient

CIKRUO / F E I E A
KLEINER FELD











Feststellungen

- Rechtzeitige Publikation
- Aktenauflage
- Protokoll
- Stimmberechtigung

Wahl der Stimmzählenden

Martin Geiger

Ulrich Hurschler

(ev. Gabi Baumgartner)

(ev. Alois Frey)

Traktandenliste

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 und Budget 2025
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025–2028
 - 1.2 Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'210'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 9'028'000.00 (brutto)
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Sonderkredit Kunstrasenfeld Sportzentrum Schlossfeld
3. Abschluss Konzessionsvertrag mit CKW AG
4. Verabschiedungen
5. Informationen und Verschiedenes

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 und Budget 2025

Grundlagen Finanzplan 2025–2028

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrößen	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplanjahre		
			2026	2027	2028
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb	2.50 %	1.8 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Teuerung Sachaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Pers.	2.25 %	2.60 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Pers.	3.50 %	8.00 %	4.00 %	4.00 %	4.00 %
Veränderung Transferleistungen	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	9'254	9'296	9'370	9'445	9'521
Zinssätze (für Neukredite)	2.25 %	1.75 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %

Globalbudget je Aufgabenbereich

Kosten in tausend Franken		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
Politik und Dienstleistung		1'831	1'945	1'951	0.3
Total	Aufwand	4'191	4'518	4'797	6.2
	Ertrag	2'360	2'573	2'846	10.6

Kosten in tausend Franken		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
Bildung		10'157	11'253	11'485	2.1
Total	Aufwand	24'847	25'971	26'634	2.6
	Ertrag	14'690	14'718	15'149	2.9

Kosten in tausend Franken		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
Gesundheit und Soziales		16'387	17'550	19'133	9.0
Total	Aufwand	28'050	29'249	31'761	8.6
	Ertrag	11'663	11'699	12'628	7.9

Globalbudget je Aufgabenbereich

Kosten in tausend Franken		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
Kultur, Sport und Tourismus		1'515	1'583	2'004	26.6
Total	Aufwand	4'462	4'561	5'042	10.5
	Ertrag	2'947	2'978	3'038	2.0

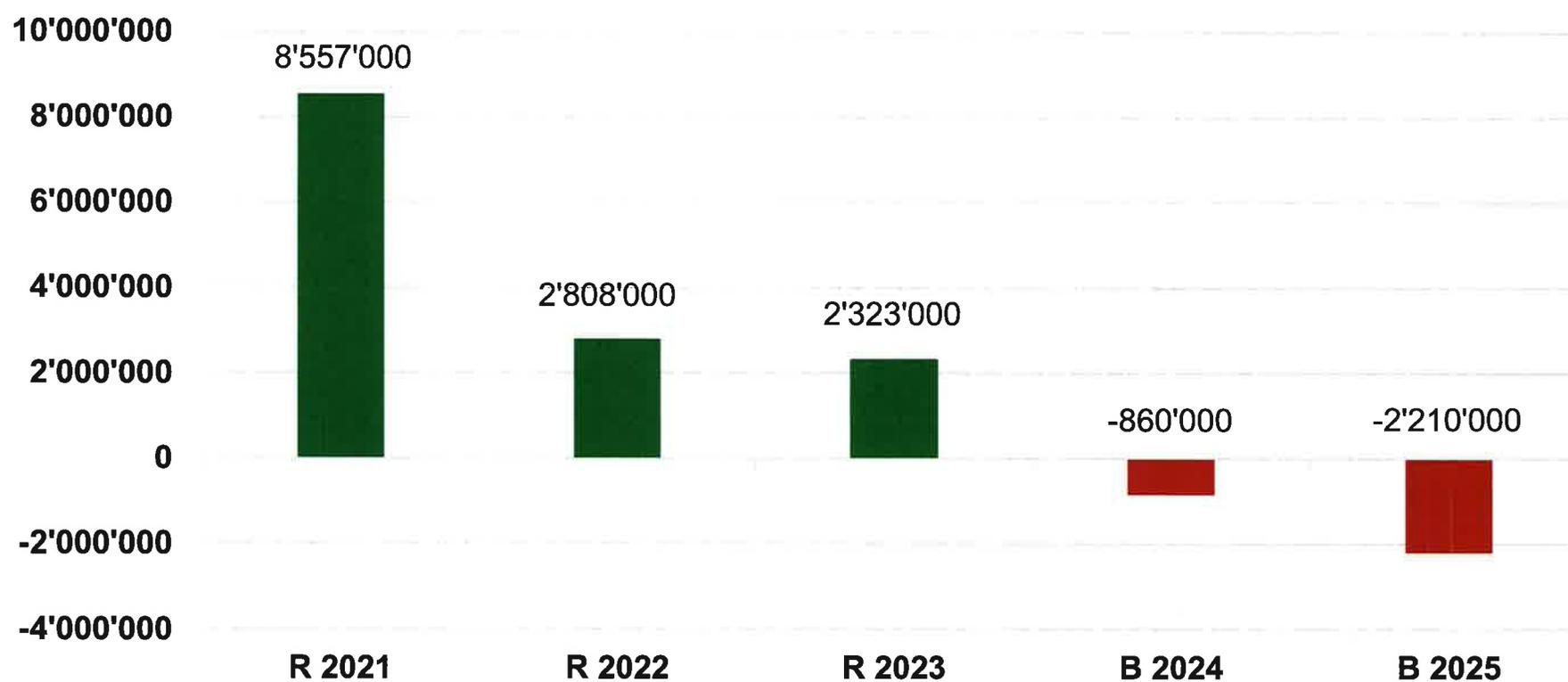
Kosten in tausend Franken		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
Bau, Infrastruktur und Mobilität		4'361	4'784	4'984	4.2
Total	Aufwand	15'174	15'416	16'250	5.4
	Ertrag	10'813	10'632	11'266	6.0

Kosten in tausend Franken		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %
Wirtschaft, Steuern und Finanzen		36'574	36'255	37'347	3.0
Total	Aufwand	7'023	7'350	7'639	3.9
	Ertrag	43'597	43'605	44'986	3.2

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich 2025

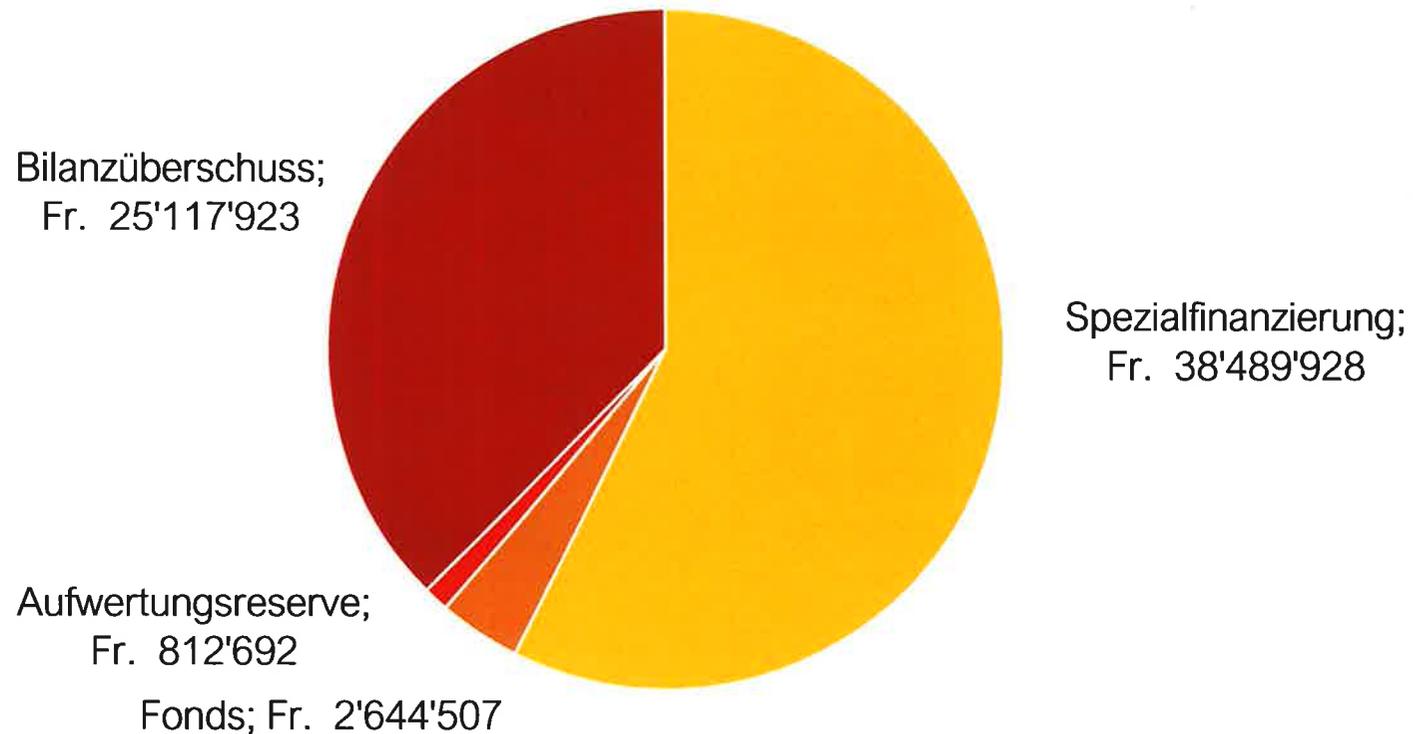
Erfolgsrechnung Aufgabenbereichen 2025 (in tausend Franken)		Aufwand	Ertrag	Saldo
10	Politik und Dienstleistungen	4'797	2'846	-1'951
20	Bildung	26'634	15'148	-11'486
30	Gesundheit und Soziales	31'764	12'628	-19'133
40	Kultur, Sport und Tourismus	5'042	3'038	-2'004
50	Bau, Infrastruktur und Mobilität	16'250	11'267	-4'983
60	Wirtschaft, Steuern und Finanzen	7'639	44'986	37'347
	Aufwandüberschuss	92'123	89'913	-2'210

Erfolgsrechnung 2021–2025



Eigenkapital per 31. Dezember 2023

Total Eigenkapital: Fr. 67'065'051



Investitionsrechnung

Kosten in tausend Franken		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
10	Politik und Dienstleistungen	78	50	100	0	0	0
20	Bildung	284	180	70	70	70	70
30	Gesundheit und Soziales	418	746	852	450	450	840
40	Kultur, Sport und Tourismus	101	2'900	2'420	1'144	2'000	2'000
50	Bau, Infrastruktur und Mobilität	6'198	6'674	5'536	11'667	11'258	6'927
60	Wirtschaft, Steuern und Finanzen	0	50	50	50	50	50
	Total Investitionsausgaben	7'079	10'600	9'028	13'381	13'828	9'887
	Total Investitionseinnahmen	1'248	1'105	795	2'239	1'168	200
	Total Nettoinvestitionen	5'831	9'495	8'233	11'142	12'660	9'687

Finanzkennzahlen

	Grenzwerte	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Selbstfinanzierungsgrad	>80% über 5 Jahre	32.0 %	37.0 %	34.0 %	48.0 %
Selbstfinanzierungsanteil	>10 %	3.4 %	5.2 %	5.4 %	5.8 %
Zinsbelastungsanteil I	<4 %	0.9 %	1.0 %	1.2 %	1.3 %
Kapitaldienstanteil	<15 %	6.3 %	6.6 %	6.7 %	7.4 %
Nettoverschuldungsquotient	<150 %	59.0 %	78.0 %	99.0 %	110.0 %
Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 2'500.00	Fr. 2'156.00	Fr. 2'893.00	Fr. 3'757.00	Fr. 4'253.00
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner	<Fr. 3'000.00	Fr. 4'215.00	Fr. 4'613.00	Fr. 5'294.00	Fr. 5'831.00
Bruttoverschuldungsanteil	<200 %	107.9 %	113.9 %	123.0 %	127.4 %

Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht zum Budget 2024 vom
8. Februar 2024

Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
24. September 2024

Empfehlung:
Genehmigung des Budget 2025

Dank an Controllingkommission

Präsident Daniel Schwegler

Mitglieder Esther Müller
Silvan Roos
Lucian Schneider
Christian Waltenspül

Beschluss Eintreten

Fragen / Detailberatung



Antrag des Stadtrats

1. Zustimmende Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028
2. Genehmigung Budget 2025 mit Aufwandüberschuss von Fr. 2'210'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 9'028'000.00 (brutto)

Abstimmung

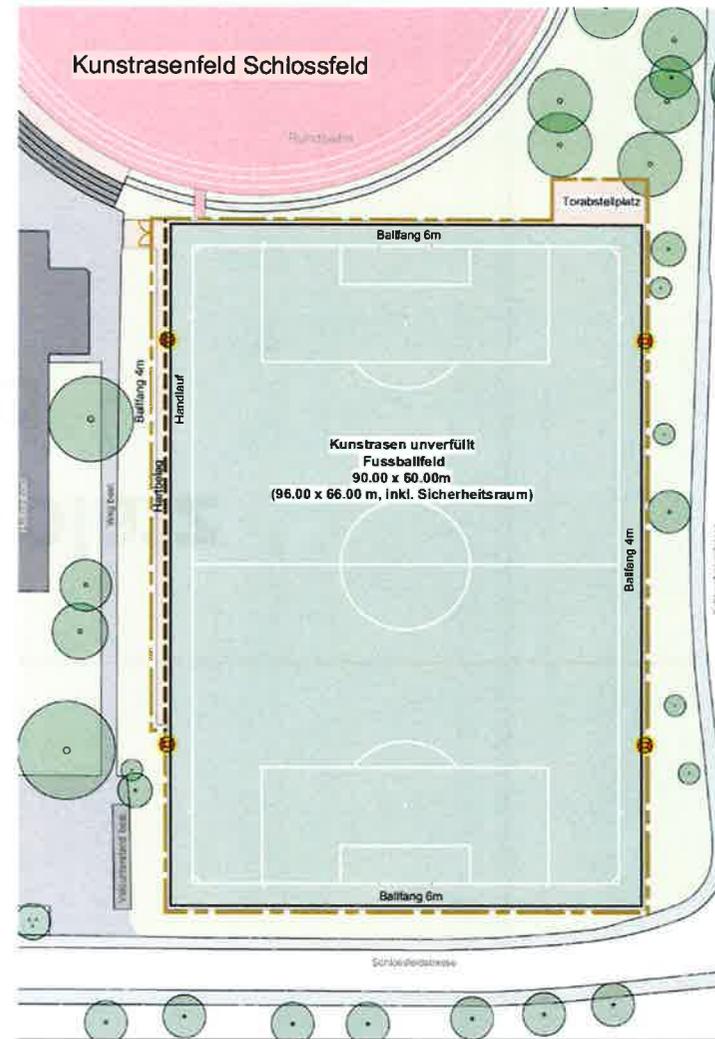
Zustimmenden Kenntnisnahme AFP und Genehmigung
Budget 2025

Traktandum 2

Sonderkredit Kunstrasenplatz Sportzentrum Schlossfeld

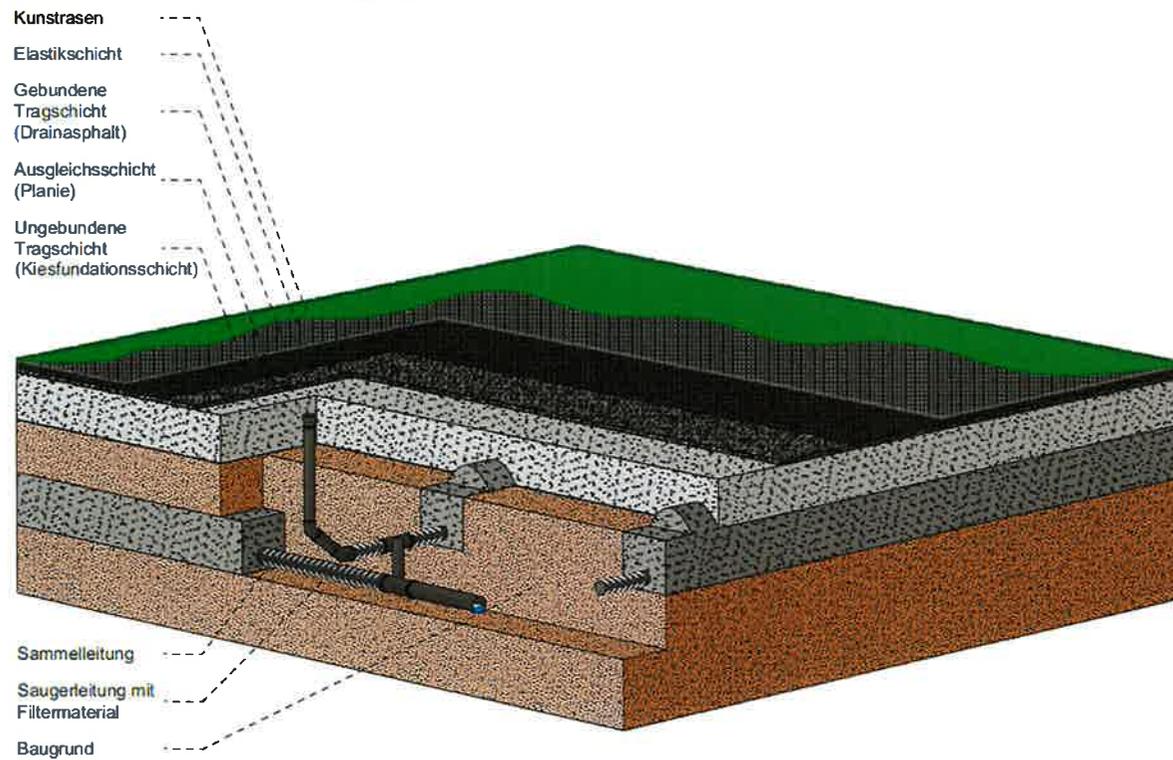


Willisau



Kunstrasen unverfüllt

Schema Kunstrasen unverfüllt



Bedarf

- Bericht zur Beurteilung und Empfehlungen der Sport- und Bewegungsinfrastruktur der Sportanlagen Schlossfeld
- Bereich Fussball – drei Spielfelder (werden grossmehrheitlich vom FC Willisau benutzt)
- Wunsch nach Kunstrasenfeld
- Möglichkeit Nutzung bei schlechten Witterungsbedingungen sowie Spiele bis 2. Liga regional

Kostenübersicht

Kostenübersicht gemäss BKP			
BKP	1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 19'000.00
	2	Gebäude	Fr. 0.00
	3	Betriebseinrichtungen	Fr. 0.00
	4	Umgebung	Fr. 1'979'000.00
	5	Baunebenkosten	Fr. 45'000.00
	62	Unvorhergesehenes ca. 3% der Baukosten	Fr. 57'000.00
Total Erstellungskosten (Kostenvoranschlag)			Fr. 2'100'000.00

Kostenbeteiligung

- Vereinbarung FC Willisau – Stadt Willisau
- Kostenbeteiligung FC Willisau 15 % (Entscheid GV 13.06.2024)
- Spezielle Ausstattungswünsche – Kostenübernahme durch FC Willisau

Terminplan

Vorgehen	Termin
Gemeindeversammlung	25. November 2024
Start Bauarbeiten	Ende März / Anfang April 2025
Ende Bauarbeiten	Ende August 2025
Inbetriebnahme Kunstrasenfeld	Herbst 2025

Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
24. September 2024

Empfehlung:

Genehmigung des Sonderkredits für den Umbau des
Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz

Beschluss Eintreten

Fragen / Detailberatung



Antrag des Stadtrats

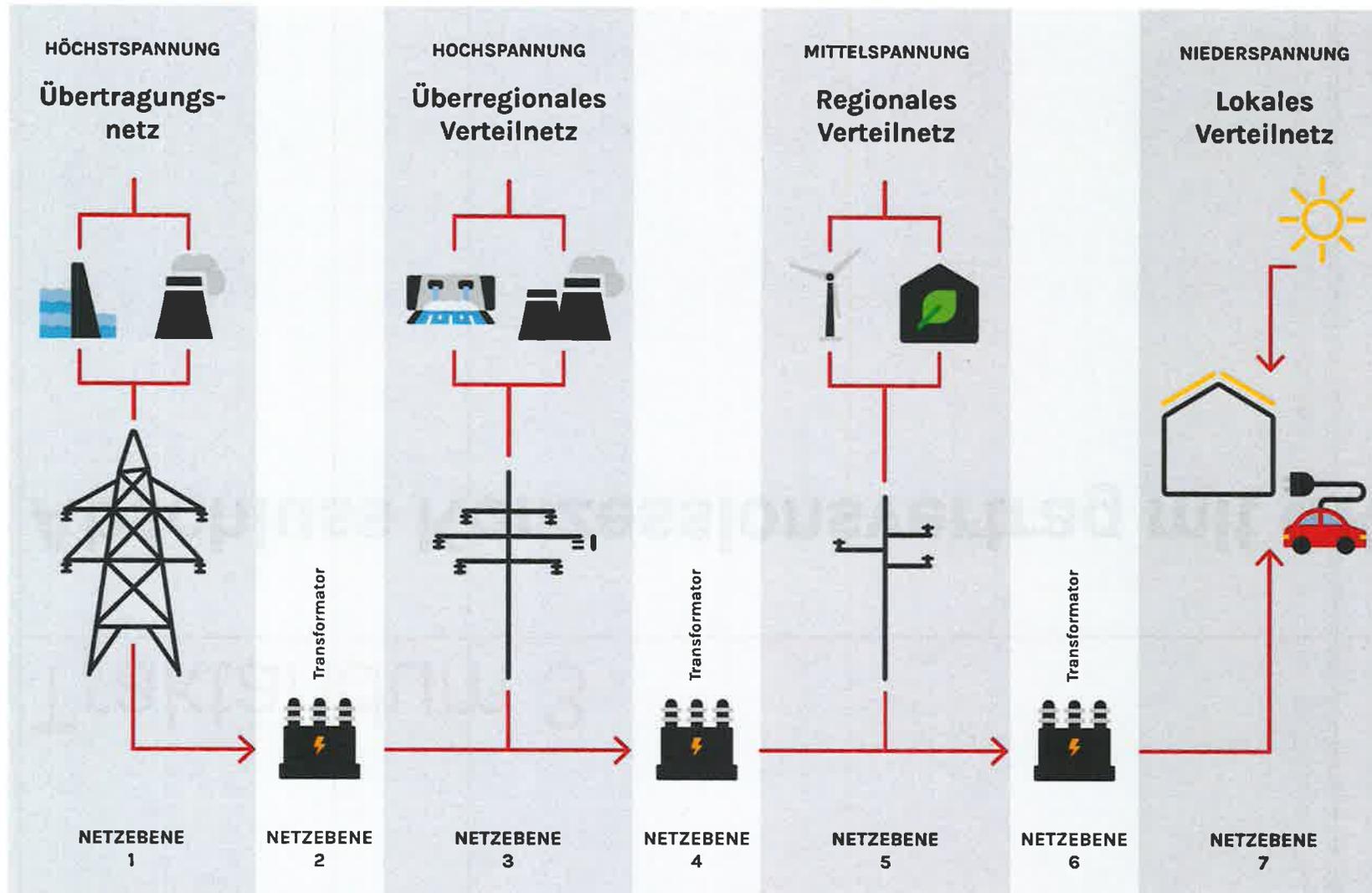
Genehmigung des Sonderkredits für den Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz

Abstimmung

Genehmigung Sonderkredit Kunstrasenplatz

Traktandum 3

Abschluss Konzessionsvertrag mit CKW AG



Konzessionsvertrag 2009

- Stromversorgung ist an CKW delegiert
- Regelt die Benützung des öffentlichen Grundes für die Verlegung von Leitungen und die Entschädigung (Konzessionsabgabe)
- CKW erhebt Abgabe mit der Stromrechnung und leitet den Betrag an die Gemeinde weiter
- Abgabeberechnung: Prozentsatz der Netznutzungsgebühr
- Befristet auf 25 Jahre, danach Vertragserneuerung

Problematik

- Strommarkt verändert sich (Atomausstieg, Ausbau Infrastruktur für dezentrale Stromerzeugung), daher steigende Netznutzungsgebühr
- Seit 2023 zusätzliche Abgabe von 1.2 Rappen für Winterreserve, wird auf Netznutzungsgebühr draufgeschlagen
- Stromgesetz 2024, zusätzliche Abgaben für die Förderung erneuerbarer Energien
- ➔ Alle Erhöhungen führen zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe, ohne zusätzliche Leistung

Neuer Konzessionsvertrag

- Abgabeberechnung: Abgabe pro genutzte kWh, Obergrenze für Stromgrosskunden
- Gebühr: Bandbreite 0.3-1 Rp, wird jährlich durch den Stadtrat festgelegt, Ziel jährlich den gleichen Betrag zu erheben (ca. 450'000 Fr. pro Jahr)
- Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung gestrichen
- Neu unbefristet mit Kündigungsfrist 2 Jahre
- Informationsaustausch zwischen Gemeinde und CKW neu geregelt

Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
24. September 2024

Empfehlung:

Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW

Beschluss Eintreten

Fragen / Detailberatung



Konzessionsvertrag 2024

A. Konzession I

A.1 Konzessionserteilung

A.2 Konzessionsgebühr

B Vertragliche Vereinbarungen

1 Ausübungen der Konzession

2 Festlegung und Bezug der Konzessionsgebühr

C Gemeinsame Bestimmungen

1. Rechtsnachfolge

2. Dauer der Konzession und der vertraglichen Vereinbarungen

3. Schlussbestimmungen

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Konzessionsvertrag mit der CKW

Abstimmung

Genehmigung Konzessionsvertrag CKW

Traktandum 4

Verabschiedungen

Kommissionen

Controllingkommission

Katja Häfliger-Küng

Roland Burri

Urnenbüro

Carina Stauffer

Daniela Odermatt

Eveline Duner

Joel Koch

Einbürgerungskommission

Susan Bättig

Maurus Hurschler

Thomas Suppiger

Werner Keller

Karin Wüest (neu Stadträtin)

Stadtrat

Irma Schwegler-Graber

Franz Achermann

Traktandum 5

Informationen und Verschiedenes

Umgestaltung Hallenbad



Partizipation Freibad und Bahnhofstrasse



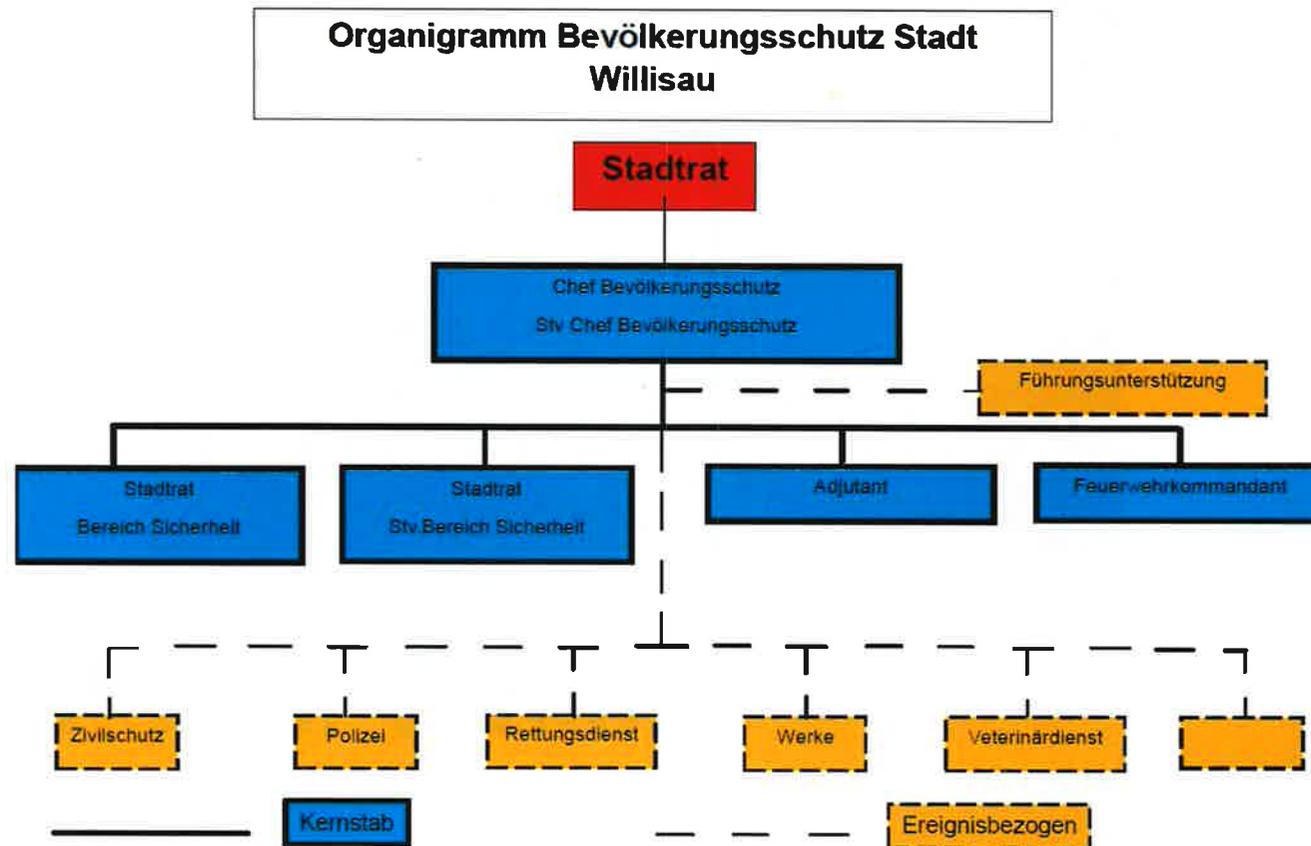
ZMB Alberswil – Schötz



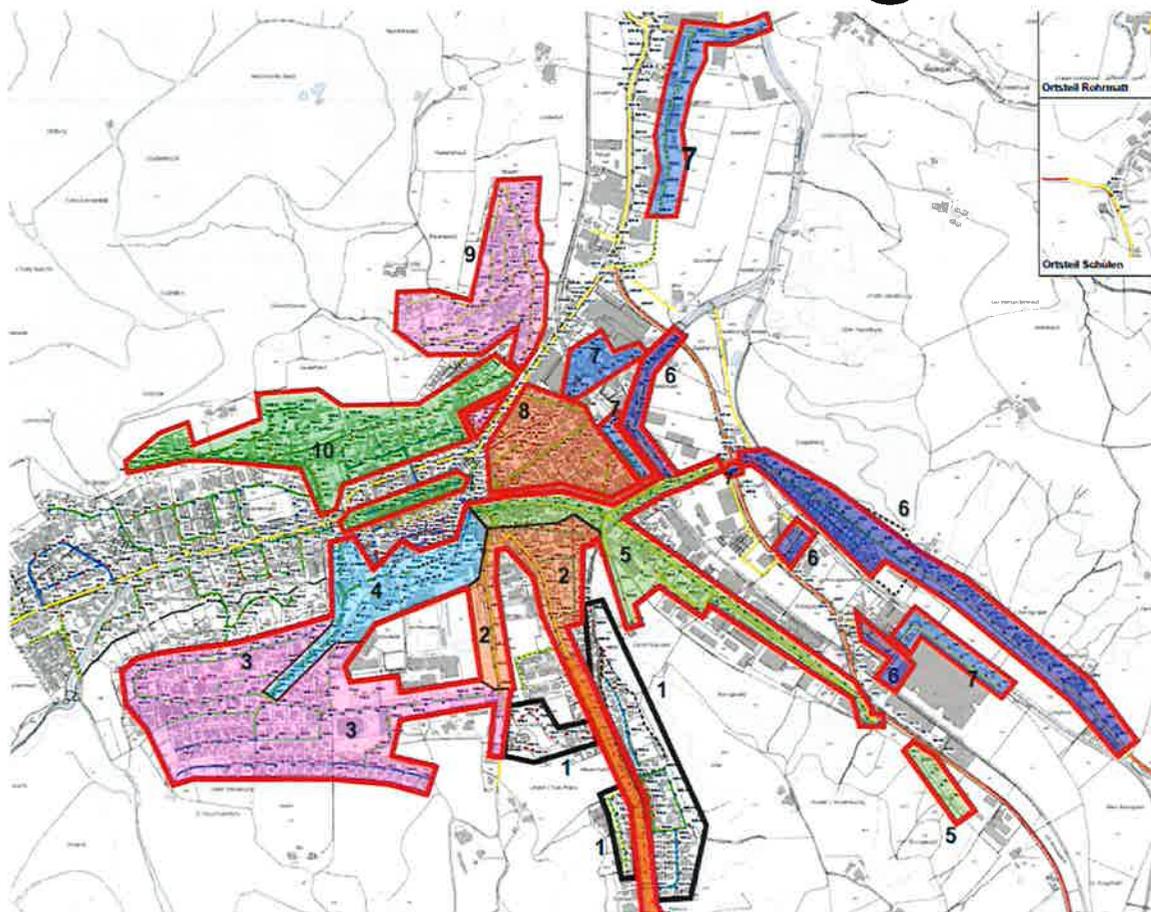
Altersleitbild Willisau



Bevölkerungsschutz



LED Beleuchtungskonzept



Oberstufenmodell



Projekt Wohnen plus – Älterwerden in Willisau 2025



Ortsplanungsrevision



Sie haben das Wort!

Termine

- 1. Dezember 2024
Samichlaus Einzug
- 5. Dezember 2024
Besuch Regierungspräsident Reto Wyss und Kantonsratspräsident Ferdinand Zehnder in der HPS Willisau
- 6. – 8. Dezember 2024
Christkindli Märt Willisau
- 8. Dezember 2024
Vorstellung MIKA (neues Rollmaterial der BLS), Bahnhof Willisau
- 22./23. Februar 2025
Internationales Narrentreffen
- 19. Mai 2025
Gemeindeversammlung





Vielen Dank!